

Reich und Ausland: Zeitungspreisliste. Bayern: Zeitungsnummer 546.

Geschäftsstelle:
M. DuMont Schauberg, Straßburg i. Elf.
Vertretung für Bayern und Württemberg: **Max Eichinger,** Königl. Hofbuchhändler, **Ansbach** (Bayern).
Zu beziehen: Durch die Geschäftsstelle; außerdem in **Straßburg** durch die **Elsässische Aktiengesellschaft** vorm. **A. Ammel.** In **Basel** durch **J. Nordmann,** Schützenstraße 36. In **Zürich** durch **A. Schneider,** Badenerstraße 123.

Bezugsbedingungen:
Pro Quartal per Post 75 Pfg. (exkl. Zustellungsgebühren), per Streifband M. 1.25. In **Frankreich** unter Streifband 2.50 Fr. das Vierteljahr, 10 Fr. das Jahr. In der **Schweiz** per Post 4 Fr. das Jahr ohne Bestellgeld, unter Streifband 10 Fr. das Jahr. In **Oesterreich** per Post 4 Kr., per Streifband 9 Kr. das Jahr. In **England** 2 Schilling, **Amerika** 50 Cents per Vierteljahr.
Inserate nach Tarif.

Abonnements nimmt jede Postanstalt entgegen.

IV. Jahrgang. Ansbach-Straßburg, 2. Mai 1913, 25. Nissan 5673. Nr. 18.

Inhalt.

Zu קדשים.

Kedauschim tiju — heilig sollt ihr sein.

Also lautet die landläufige Uebersetzung. Würde nur den Kindern diese Textübertragung vorliegen, keiner könnte etwas dagegen haben. Für sie ist heilig der Begriff des Hohen, Erhabenen. Für die „Großen" aber möchten wir diesen Ausdruck für „Kodausch" aus unsern Bibeln ausgemerzt wissen. Denn für die Erwachsenen schmeckt das Wörtchen „heilig" ein bißchen sehr nach Kloster und Mönchtum, man denkt dabei unwillkürlich an Augenaufschlag und Händefalten. Und doch müßte ein jeder wissen, daß das Judentum nichts weniger als Weltabgekehrtheit predigt, daß das Judentum nie solche Typen kannte, wie sie das christliche Mittelalter geschaffen hat. Aber eben aus dieser Mißdeutung des Kodausch und dem aus dem Sprachgebrauch des täglichen Lebens tief ins Volksbewußtsein eingedrungenen Begriff des „heiligen Mannes" hat sich die verkehrte Anschauung herausgebildet, daß nur weltabgewandte, das wirkliche Leben verkennende, in höheren Regionen schwebende Naturen die Religion in ihrer Ganzheit halten müßten. Die große Masse, die mitten im Leben steht, müsse für sich die Bezeichnung „heilig" ablehnen und daher auch die Religion, die solch Heilige schaffen will. Man hat damit die jüdische Religion einem gewissen Stande überlassen und diejenigen, die außerhalb dieses Standes ihrer alten Religion noch treu geblieben sind, gelten als rückständig, als Phantasten, von anderen Ausdrücken ganz zu schweigen. Das könnte eigentlich für das Judentum an und für sich gleichgültig sein. Seine Stärke hängt nicht allein von der Zahl seiner Anhänger ab, sondern ganz besonders von der Kraft und dem Willen zu großen Taten, die es erzeugt. Proselyten will es keine machen und den Glauben will es nicht erzwingen. Seine Anerkennung muß durch den Geist aus dem Hirn und aus dem Herzen durch die Erfahrung herauswachsen. Jedoch für die in Irrtum Befangenen müßte die Gleichgültigkeit mit dem Augenblick aufhören, wo die Wirkung ihres nach der Zeitlaune gemodelten Handelns in die Gestaltungen ihres Lebens eingreift. Denn die Nichtbeachtung der jüd. Gesetze hat ihre Folge in sich selbst, sie macht sich tief im Leben fühlbar, in der Bildung des Charakters, der Abtönung des Gemüts, in der Herrschaft, die Familie und Volk auf den Einzelnen ausüben. Beispiele sind einem jeden, der über die Entwickelung des Judentums der letzten Zeit ein wenig nachgedacht hat, geläufig. Eine neue Erscheinung aber hebt sich in jüngster Zeit von den anderen ab, die viel ernster ist als alle sonstigen Merkmale der neuen Zeit. Es ist die Frage der Elternverehrung, die den Kernpunkt des modernen Erziehungsproblems bildet.

In lapidarem Stile stellt hier das allgemeine Gebot des Kedauschim tiju die Forderung: „Ein jeder achte Mutter und Vater und meine Sabbate sollt ihr beobachten." Das ist einer der vielen Inhalte der sogenannten Heiligung. Der Sabbat: die Anerkennung des weltordnenden Prinzipes, des ruhenden Pols in der Erscheinungen Flucht, des Inbegriffs der Autorität, vor der sich beugt in seiner Kleinheit der große, alles bezwingende Mensch, und damit zusammenhängend und parallel der Respekt vor den Eltern: die Zusammengehörigkeit der auf- und niedersteigenden Geschlechter, die Stetigkeit der Ueberlieferungen, die Fortdauer der Liebe und Ehrfurcht über den Tod hinaus, das Vertrauen der Kinder auf die fürsorgliche Leitung der Eltern, kurz ein heiliger Bund zwischen Sabbat und kindlicher Liebe.

Wer dem Sabbat seine Autorität verkürzt, dem wird auch seine eigene geschmälert. Denn das Prinzip läßt sich nicht biegen, nur brechen läßt es sich. So weit ist es heute gekommen. Der Vater verliert die Macht über sein Kind, weil er selbst, ein schwankendes Rohr, den festen Boden unterhöhlt, auf den die Religion ihn stellt: Er selbst hat die gerade Linie verloren, die von seinem Vater zu ihm führt, wie sollte er sie für das Kind finden. Was ihn erzogen, das war die nie in Frage gestellte Tradition. Sein Vater war auch kein Studierter. Aber sein Herz erglühte noch für die jüdische Aufgabe, er hatte Freude am Ueben und Lernen, er bezog seinen

Anspruch auf Verehrung aus einer anderen Welt, aus der jüdischen Welt des Unvergänglichen. Heute ist bei vielen von denjenigen sogar, die noch am Alten hängen, diese Welt des Erhabenen abgetan. Man lebt in einer anderen Welt, wo nur zählt, was Gewinn bringt, und wo der Genuß viel höher eingeschätzt wird als Seelenadel und Thorawissen. Und das junge Geschlecht lernt rasch und sieht scharf. Die seelische Blöße der Eltern wird ihm offenbar, aber die heilige Ehrfurcht, die sie schonend mit dem Mantel der Liebe bedeckt, ist ihm unbekannt. Der Materialismus der Eltern hat ihm den bequemen Steigbügel geboten, auf dem er sich in den Sattel schwingt. Noch regen sich in gewissen Zeiten dumpfe Töne der Liebe und Ehrfurcht, aber es bedarf oft nur eines rauhen Stoßes des äußeren Lebens und die Saiten zerreißen und das herrlichste Instrument ist zertrümmert, auf dem Gott allein die schönsten Lieder des Menschentums hervorzaubert. Nie mehr werden seine süßen Töne die Seele von Vater und Mutter berauschen.

Das hat mit ihrem unseligen Zauber die moderne Ungläubigkeit getan: sie entwürdigt das Heiligste, das ein Jude kennt, weil sie die väterliche Religion nach fremdem Maße mißt und in fremde Begriffe gießt. Wie weit entfernt sich doch die moderne Gleichgültigkeit von dem erhabenen jüdischen Ideal: Kedauschim tihju, nicht heilig, sondern harmonisch mit den Zwecken des Weltganzen sollt ihr sein. Im Bereiche des Alltäglichen will die Thauro geachtet sein, dann erhebt sie Vater und Mutter hoch über das Alltägliche hinaus in die Region, wo der Glanz des Göttlichen die Menschen umfließt.

Rabbiner Dr. J. Weil, zurzeit Buchsweiler.

Die neue bayrische Kirchengemeinde-Ordnung.

Forts. (Art. 3. 18.).

Auch dieser Artikel schafft einen neuen Begriff, den der Gesamtkirchengemeinde. Als Zweck derselben wird ein doppelter angegeben; erstens Verwaltung gemeinsamen Vermögens, dann gemeinsame Deckung von Ortskirchenbedürfnissen. Also, wohlverstanden, der Begriff Gesamtkirchengemeinde ist nicht gleichbedeutend mit Kirchengesellschaft; es können vielmehr nach der K.-G.-O. innerhalb einer Kirchengesellschaft mehrere Gesamtkirchengemeinden bestehen, für deren Bildung (Art. III, 2) Einvernahme der kirchlichen Oberbehörden und Königliche Entschließung notwendig, die Einvernahme der einzelnen Kirchenverwaltung als wünschenswert bezeichnet ist. In dieser Einrichtung weist die K.-G.-O. eine bedeutsame Neuerung auf, den Zweckverband von Gemeinden. Selbstverständlich können nur Gemeinden desselben Bekenntnisses (Motivenbericht S. 401) zu einem solchen Verband vereinigt werden. Wir behandeln dieses neue Institut der Gesamtkirchengemeinde deshalb so ausführlich, weil das der einzige Grundstock ist, an dem sich das so heiß umstrittene Projekt der — Zentralkasse realisieren könnte. Es ist darum von ganz besonderer Wichtigkeit, die Einzelbestimmungen kennen zu lernen und an ihnen Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Zentralkasse zu messen. Es soll vorweggenommen werden, daß wir in dem krausen Gewirr des Finanzgebarens der Kultusgemeinde bereits so etwas wie Zweckverbände haben, so insbesondere in der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens des Friedhofs, in den sogenannten Golilverbänden (Sepulturalverbänden). Dasjenige nun, worauf es ankommt, ist das Umlagenrecht und die Verwaltungsorganisation der Gesamtkirchengemeinde. Hier ist zunächst insbesondere einschlägig Art. 18. Dort ist den Gesamtkirchengemeinden ein doppeltes Umlagerecht eingeräumt, erstens für die Kosten der Verwaltung des gemeinsamen Vermögens, für Deckung der Lasten, die etwa mit demselben verknüpft sind, Refundierung des Vermögens und für Bezahlung gemeinsamer Schulden, zweitens aber (unter dem Vorbehalt besonderer königlicher Entschließung) für sämtliche in den einzelnen Gemeinden entstehenden Ortsbedürfnisse (allgemeine Umlagengemeinschaft). Hierfür aber ist die Zustimmung sämtlicher Einzelverwaltungen sowie auch der Gesamtverwaltung notwendig. Mit diesem letzteren Recht, der allgemeinen Umlagengemeinschaft, müssen wir also besonders rechnen, dies allein gibt Anlaß zu einer Analogiebildung, denn der Motivenbericht (S. 427) will dadurch eine Stärkung der Leistungsfähigkeit von Kirchengemeinden erreicht sehen. Daß für die K.-G.-O. hauptsächlich die größeren Städte, für die Zentralkasse mehr das platte Land in Betracht kommen, spielt zunächst keine Rolle. Wohl aber fällt ein anderer Unterschied bedeutend ins Gewicht. Wir wollen es zunächst dahingestellt sein lassen, ob die nach der erstrebten Austrittsmöglichkeit sich eventuell bildenden Gemeinden mit religiöser Differenzierung wirklich noch als Gemeinden eines Bekenntnisses betrachtet werden können und sich als solche betrachten lassen wollen bzw. dürfen. Das ist eine schwere, innerkirchliche Frage des Judentums. Allein die Umlagengemeinschaft sieht eine Gemeinsamkeit in der Deckung aller Bedürfnisse aller zur Gesamtgemeinde vereinigten Einzelgemeinden vor. Nehmen wir z. B. an, die Gemeinden Mittelfrankens bilden einen solchen Zweckverband der Umlagengemeinschaft. Dann würden sowohl die Bedürfnisse Nürnbergs wie diejenigen Scheinfelds nach demselben Prozentsatz von den Mitgliedern der Gemeinden gleichmäßig gedeckt. Da nun aber das Zentralkassenprojekt sämtliche Gemeinden Bayerns zu einem Verband vereinigt sehen will, so müßte eben, wenn anders etwas Vernünftiges geschaffen werden soll, eine in Prozenten der Staatssteuer (welcher?) zu erhebende Landeskirchenumlage eingeführt werden; die gesamte Judenheit eines Landes würde zu einem Steuersubjekt umgeformt. (Man vergleiche, bitte, unsere Darlegung der Revisionsbestrebungen in Bayern, S. 130 ff.)

Brief vom Lande.

LXV.

So, nun wäre der Pesach zu Gutem vorüber und wir haben eine Masse Besuch gehabt. Da spricht man natürlich so von allem. Ich habe mich dabei überzeugt, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land zu verschwinden anfängt. Ob das gut ist oder nicht, weiß ich nicht. Aber es gibt wirklich mordsdumme Anschauungen in der Welt, so mit dem Omern. Ja, wenn ein Kellerfest oder eine Volksbelustigung oder ein Zirkus oder sonst was ist, da nimmt man die Kinder mit. Als ich aber meine Nachbarin fragte: Warum kommt denn der Junge nicht zum Omern? Ei, ei, da hätten Sie hören sollen: Ach wissen Sie, mein Junge ist ein so schwaches Geschöpf, so viel Nerven und da muß er früh ins Bett. Na, sehen Sie, so geht's. Jung nicht gewohnt, alt nicht getan. Bitte sehr, auch bei uns auf dem Land. Und so ging auch der Lag beomer flöten. Was weiß man noch davon, von dem Koletsch-Kuchen, den jedes brave Kind bekam, wenn es gut geomert hatte? Ja, ja, fast so viel, wie von den Omerbärten; was brauchen wir noch zu trauern? Wir haben es ja so herrlich weit gebracht, bis zu

Schächtverboten. Vor lauter Freiheit. Ach ja, es ist eine schöne Zeit. Das Zählen haben wir schon gelernt, aber das der Tage gerade nicht mit besonderer Vollendung. Aber ich habe ja mich ganz vergessen, wäre beinahe böse geworden. Denn jetzt fangen mir meine guten Leute wieder an zu zählen; am Cholhamoëd haben wir nämlich Erech gemacht und da zählen die guten Leute das Geld — der andern.

Ist's bei Ihnen auch so? Bitte schreiben Sie darüber Ihrem Rosch Hakohol.



Aus aller Welt.



Deutschland.

Berlin. Am 20. Mai d. J. (13. Ijar) wird Prof. Dr. Adolf Berliner 80 Jahre alt. Wie wir hören, werden die zahlreichen Körperschaften, die diesem wohl bekanntesten aller zeitgenössischen jüdischen Gelehrten ihre Entstehung oder doch tatkräftige Mitwirkung verdanken, diesen Tag festlich begehen.

Frankfurt a. M. Unter dem Namen der **Agudas Jisroel-Jugendgruppe** versendet die Mädchenkommission dieser Gruppe folgenden Aufruf:

Der große Gedanke der אגדת ישראל hat in weiten Kreisen der thoratreuen Judenheit ein begeistertes Echo gefunden. Alt und Jung schart sich um die in alter Schönheit wieder aufgerichtete Fahne, mit liebevollem Eifer alle Kraft der Verherrlichung des gesetzestreuen Judentums weihend. Da dürfen auch wir, die Töchter Israels, nicht fehlen. Mit dem gleichen, Tatopfer heischenden Ernste wendet sich die jüdische Lebensauffassung an den jüdischen Mann wie an die jüdische Frau, den Jüngling wie an das junge Mädchen, verlangt von jedem an seiner Stelle und auf seine Weise Verwirklichung des jüdischen Gottesgesetzes im sturmbewegten Wellenschlag des Lebens. Viele von uns jungen Mädchen hat die moderne Entwicklung in den Strudel des Erwerbslebens, mehr als zu je einer Zeit, hineingerissen. Groß sind die Ansprüche, die an uns gestellt werden, und die ganze ungebrochene Kraft echt jüdischen Wollens ist notwendig, um wurzelfest im gesetzestreuen Judentum beharren zu können, nicht zu weichen und zu wanken. Da ist es denn notwendig, daß wir uns mit dem Rüstzeug jüdischen Wesens und Wissens versehen, uns die Kenntnis des Judentums, seiner Geistesschätze, seiner Geschichte und gegenwärtigen Aufgaben aneignen und durch innigen Zusammenschluß uns gegenseitig aneifern und stärken in unserem Streben. Aus diesem Gedanken heraus hat sich innerhalb der Agudas Jisroel-Jugendgruppe eine **Mädchengruppe** gebildet, die eine Zusammenfassung der hiesigen jüdischen Mädchen bezweckt, und wir gestatten uns, auch Sie aufzurufen, tätig an unseren Bestrebungen mitzuwirken. Es war, so wird uns in diesen Tagen vergegenwärtigt, das Verdienst der jüdischen Frauen, daß unsere Väter aus Mizrajim erlöst wurden. Auf! Zeigen wir uns unserer Ahnen würdig! Wie sie in der bittersten Zeit der jüdischen Geschichte die freudige Zuversicht in die Ewigkeit und Unsterblichkeit des Volkes der Thora aufrecht erhielt, so wollen auch wir mit den uns zu Gebote stehenden Kräften das Unsrige tun, um die Aufgabe der Agudas-Jisroel zu unserem eignen Wohle, wie zum Besten der Gesamtheit lösen zu helfen. Eine jede von uns zeige, daß sie die Größe des Augenblicks erfasse und arbeite mit uns an der Wiederaufrichtung des jüdischen Heiligtums in seinem alten Glanze.

Frankreich.

Paris. Unter der Leitung des Rabbiners J. Bauer erscheint soeben eine Vierteljahrsschrift, „Foi et Réveil", die sich zur Aufgabe stellt, im Geiste des überlieferten Judentums die in Frankreich noch vorhandenen jüdischen Kräfte zu sammeln und das überlieferte Judentum dort zu neuem Leben zu wecken. Wir wünschen unserem neuen Kollegen Glück in der Verfolgung seines Ziels und seiner Zeitschrift eine große Verbreitung unter der französisch sprechenden Judenheit.

England.

Die Einführung des neuen Chief-Rabbi, Dr. Hertz, in sein Amt fand am Montag, 14. April, in großer Feierlichkeit statt. Der Lordmayor von London sowie zahlreiche Geistliche waren zugegen. Lord Rothschild begleitete mit anderen Würdenträgern der United Synagoge den neuen Chief-Rabbi beim Einzug und Verlassen der Synagoge. Die Predigt des neuen Chief-Rabbi machte einen tiefen Eindruck durch die scharfe Betonung der Treue zu der überlieferten Religion und die unbedingte Zurückweisung der revolutionären Richtlinienbewegung in Deutschland und Amerika, die neue „Lampen" statt der alten entzünden wollten.

In der gleichen Woche ging der parlamentarische **Prozeß** zu Ende, der gegen das Mitglied des Parlaments, **Sir Stuart Samuel,** Bruder des Postministers, geführt worden war, weil die indische Regierung durch Vermittelung von Sir Stuart Samuels Firma Samuel Montagu & Co. Silber gekauft habe. Nach einem alten Gesetz aber soll kein Parlamentsmitglied bei Strafe von 500 L. für jede Sitzung, in der er seine Stimme abgibt, ein Geschäft mit der Regierung eingehen. Es wurde nun entschieden, daß gegen Sir Stuart Samuels Handlungsweise nicht das Geringste einzuwenden sei, daß er aber sein Parlamentsmandat niederlegen müßte. Es wäre wohl würdevoller gewesen, wenn Sir Stuart Samuel dem Rat der liberalen Parteigenossen nicht gefolgt wäre, sondern von Anfang an freiwillig auf sein Mandat verzichtet hätte. Sein Wahlkreis ist der dicht von Juden bewohnte Whitechapel. Es ist in Anbetracht des großen Interesses, das Sir Stuart Samuel den jüdischen Angelegenheiten entgegenbringt, zu wünschen, daß er in der Nachwahl in diesem fast ganz jüdischen Wahlkreis wieder als Sieger hervorgehe.

Rußland.

Erpressung an einer jüdischen Gemeinde.

Der frühere Regierungsrat von Odessa, Skuridin, der Adjutant des berüchtigten Gouverneurs Tolmatschef, wurde wegen Erpressung, begangen an der jüdischen Gemeinde zu Odessa, zu 3 Jahren Zuchthaus und 3500 Rubel Geldstrafe verurteilt. Die Sache trug sich nach der Anklageschrift folgendermaßen zu:

General Tolmatschef beauftragte im Jahre 1909 Skuridin, die Bücher der Odessaer heiligen Bruderschaft (Chewra Kadischa) und des Odessaer Rabbinats zu revidieren. Die Revision ergab verschiedene Unregelmäßigkeiten, deren Entdeckung zur Absetzung des „Rabbiners" Dr. Awinowitzki [1]) führte. Skuridin wußte, daß die Odessaer jüdische Gemeinde die Absetzung Dr. Awinowitzkis mit Freude begrüßte, und verlangte daher von dem Verwaltungsrat der Odessaer Synagogen und Lehrhäuser eine Vergütung für diesen geleisteten Dienst. „Die jüdische Gemeinde", sagte er, „schuldet mir für die Absetzung des Dr. Awinowitzki 5000 Rubel. Wird mir die Summe nicht bezahlt, so setze ich Awinowitzki wieder in seine Stelle ein. Außerdem werde ich alle jüdischen Anstalten zugrunde richten." Die jüdische Verwaltung setzte in einer Sitzung fest, daß Skuridin tatsächlich der jüdischen Gemeinde viel Schaden

[1]) Awinowitzki war Kronrabbiner. Das sind Männer im Besitze der russischen Sprache, meist ohne religiöse Vorbildung und Führung, die der Regierung gegenüber als Rabbiner amtieren.

zufügen könne, und entschloß sich, mit Skuridin zu handeln. Die angesehensten Mitglieder der Verwaltung, Margulies, Feldmann und Puritz, luden Skuridin zum Abendbrot in einem Separatkabinett des Restaurants London ein und übergaben ihm bei dieser Gelegenheit 2500 Rubel. Als Skuridin sich beklagte, diese Summe sei zu niedrig, weil er davon noch an andere abgeben müsse, versprach man ihm noch eine Zuzahlung. Doch Dr. Puritz stellte ihm die Frage: Fürchten Sie nicht, wegen Annahme von Bestechung Ihre Stelle zu verlieren? Darauf erwiderte er: „Ich kann gut schießen.“ Diese Antwort verstanden alle als eine Drohung, den zu erschießen, der ihn verraten würde.

Nach einigen Tagen forderte Skuridin noch 1000 Rubel. Die gesamten Herren luden ihn wieder zum Abendbrot in einem Separatkabinett ein und gaben ihm die verlangten 1000 Rubel. Die Belästigungen der jüdischen Anstalten hörten aber nicht auf. Im Gegenteil! Die Herren, die Zeugen gewesen waren, wie Skuridin sich hatte Geld zahlen lassen, wurden chikaniert. Margulies wurde nicht als Vorsitzender der Gemeindeverwaltung und Puritz nicht als Kurator des jüdischen Spitals bestätigt.

Als der neue Gouverneur von Odessa Kammerherr Sosnowski sein Amt antrat, war es mit der Macht aus, die Skuridin in Tolmatschefs Zeiten ausgeübt hatte. Die Erpressung Skuridins kam ans Licht und ihm wurde der Prozeß gemacht. Vor Gericht erklärte Skuridin die Anklage als Racheakt der Juden für die im Kampfe gegen die Revolution von ihm bewährte Energie, und sein Zusammensein mit den Mitgliedern der Verwaltung der jüdischen Gemeinde im Separatkabinett stellte er als Spionage dar.

Beim Zeugenverhör stellte sich heraus, daß der „Rabbiner“ Dr. Awinowitzki sich wie eine Art Genosse des schwarzen Hunderts benommen hatte. Er nutzte sein Ansehen bei Tolmatschef für seine persönlichen Zwecke aus. Auf seine Empfehlungen hin mußten an die Spitze jüdischer Gemeindeanstalten Besitzer öffentlicher Häuser gestellt werden. Skuridin, die rechte Hand des Generals Tolmatschef, hat sich deshalb erboten, gegen Vergütung von 5000 Rubel die jüdische Gemeinde von dem Ungeheuer Awinowitzki zu befreien und hat sogar von dem früheren Vorsitzenden der Gemeindeverwaltung Briskin 1500 Rubel im voraus erhalten. Alles dies wurde von den Zeugen bestätigt. Einer fügte hinzu: Als man Skuridin die Banknotenpäckchen übergab, fand er beim Nachzählen, daß ein Hunderter in einem Päckchen fehlte, und forderte die sofortige Zahlung des fehlenden. Auf die Frage des Vorsitzenden wegen der Beziehungen zu Skuridin erklärte Margulies als Zeuge: Besser wäre es, wir hätten Skuridin nie gekannt, aber wir wußten, daß er bei Tolmatschef gut angeschrieben sei, daß er daher eine große Macht habe, und wir hatten Angst vor ihm. Skuridin erhielt, wie oben bemerkt, seine verdiente Strafe. Aber in welchen Abgrund von moralischer Fäulnis innerhalb russischer Regierungskreise blickt man da hinab.

Rumänien.

Unverbürgten Gerüchten zufolge hat das Rumänische Kabinett einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der beiden Kammern vorgelegt werden soll und in welchem allen Juden des Landes volle bürgerliche Gleichberechtigung zugestanden werden soll. Dieser Entschluß soll auf den Druck zurückzuführen sein, den der jüngst in London bei der Friedenskonferenz tätig gewesene demokratische Minister Take Ionescu ausgeübt haben soll. Es wird außerdem berichtet, daß, um die Beratung dieses Gesetzentwurfes zu ermöglichen, die parlamentarische Session verlängert werden soll.

In letzter Zeit haben sich jüdische Korporationen in allen Ländern geregt, die „Hilfsvereine“ in Deutschland, die „Allianz“ in Oesterreich, die „Anglo Jewish Association“ in England, die „Union der jüdischen Gemeinden“ in Italien, um bei ihren Regierungen um die Besserstellung der Rechte der Juden in Rumänien vorstellig zu werden. Es ist endlich Zeit, daß die mittelalterliche Barbarei verschwinde, nach der die Juden in Rumänien als „Fremde ohne fremden Schutz“ behandelt werden.

Bulgarien.

Die Bulgaren in den neueroberten Gegenden.

Seit Beginn des Balkankrieges hat eine große Zahl Juden das von den Bulgaren besetzte Strumza verlassen, da sie die Gewalttaten der bulgarischen Eroberer befürchteten. Da der bulgarische Kommandant mit Mißvergnügen die fortdauernde jüdische Abwanderung beobachtete, begab er sich kurzerhand in die Synagoge, um diese Angelegenheit mit unseren Glaubensgenossen zu erörtern. Ihm wurde mitgeteilt, daß die Juden sich bisher eifrig mit Handel beschäftigt hätten, daß sie aber die Gegend zu verlassen gezwungen seien, weil der Markttag auf Samstag verlegt worden und dadurch ihre geschäftlichen Interessen gefährdet worden seien. Außerdem trage die Unsicherheit der öffentlichen Dinge zur Abwanderung bei. Der Kommandant erwiderte, sie brauchten nicht länger ängstlich zu sein, und was die Verlegung des Marktes auf Samstag angehe, so werde er sich deswegen an den Minister des Innern richten. Er erkundigte sich, ob die Synagoge irgend einen Schaden erlitten habe, und ließ sich die Thorarollen zeigen. Beim Abschied richtete er Worte der Ermunterung an die Versammelten und ersuchte sie, volles Vertrauen auf die zukünftige Gestaltung der Dinge zu fassen.

Palästina.

Die in Jerusalem erscheinende orthodoxe Zeitung „Moria“ bringt in ihrer Nummer vom 11. April beachtenswerte Ausführungen über die Austragungen, die vom alten Jischuv zur Verbreitung des Handwerks gemacht werden, um auf diese Weise Arbeit und Thorastudium zu verbinden. Besondere Beachtung verdient die Idee, Jerusalem und das heilige Land im allgemeinen zu einem Zentrum für die Herstellung von Sifre Thora, Tephillin und Mesusaus zu machen. Diese Gegenstände erfreuen sich bereits jetzt einer großen Nachfrage. Diese würde bedeutend steigen, wenn in Jerusalem eine von rabbinischen Autoritäten kontrollierte Arbeitsstätte für die Herstellung dieser heiligen Gegenstände errichtet und für den Absatz eine gut geleitete Organisation gegründet würde. Daß dank einer geschickten Organisation der Arbeit und des Verkaufes die Nachfrage beständig wachsen würde, steht außer Frage. Auf diese Weise könnten Tausende von Familien einen genügenden Erwerbszweig finden, die Ehre des heiligen Landes würde vermehrt und das jüdische Pflichtbewußtsein des Golus würde einen neuen Ansporn und eine reiche Befriedigung finden.

Jerusalemer Brief.

Eben wird das Wahlergebnis der hiesigen bereits über 300 Mitglieder zählenden Aguda-Ortsgruppe bekannt. Da die Rabbinen Isak Diskin, Chaim Sonnenfeld und David Lippmann ihre Mandate nicht annehmen, so lassen sich die neugewählten Komitees wie folgt feststellen: Rabbinen

B. Eppstein, J. M. Tukozinski, G. und J. Horovicz und S. Rubin; Aktionskomitee: J. Awritscher, M. Blau, N. Cahane, J. Friedmann, W. Münzberg, J. Poraß und W. Schocher.

Diesem Wahlergebnis ist eine sehr bewegte hauptsächlich gegen die Person des Rabb. Horovicz gerichtete Kampagne vorausgegangen, die in Ansehung der Stellung, die er als Vertreter des Amsterdamer Palästina-Bureaus sowie der Frankfurter Freien Vereinigung einnimmt, allgemeines Interesse erregte. Diese Kampagne nahm eine solche intensive Gestalt an, daß sich eine Anzahl von sonst ganz ruhigen Personen dazu hergab, eigens in die Aguda mit dem Hintergedanken einzutreten, um durch ihre Anwesenheit diesen ihnen angeblich wegen seiner Vorgeschichte als langjähriger Rabbiner einer nicht als orthodox konstatierten Gemeinde in Ungarn (Alsa-Kubin) nicht zusagenden Rabbi Horovicz zu Fall zu bringen.

Am Tage nach diesem Masseneintritte fand die Wahlversammlung (1 Adar II) statt. Zum Ersatz des wegen Gesundheitsrücksichten ferngebliebenen Ehrenpräsidenten Rabbi Isak Diskin wurde Rabbiner J. Horovicz mit dem Vorsitze betraut. Kraft dieses Amts erklärte er, er werde die in Massen gestern Eingetretenen zur Wahl überhaupt nicht zulassen, weil zufolge eines Protokolls des provisorischen Aktionskomitees ein Mitglied erst dann als solches betrachtet wird, wenn es vom Komitee in einer regelmäßigen Sitzung akzeptiert wurde, was aber bei diesen neuen Mitgliedern infolge des Zeitmangels noch nicht geschehen sei.

Die Mitglieder bestanden aber energisch auf ihr Wahlrecht auch dann noch, als der Vorsitzende eine Abstimmung in seinem Sinne erzielt hatte; daher schloß er die Sitzung mit der Bemerkung, die Wahl werde nunmehr in der Weise stattfinden, daß man den Mitgliedern die Urne nach Hause zustellen wird, und ferner betreffs der Aufnahme der neuen Mitglieder werde das provisorische Komitee in einer Sitzung entscheiden.

Jenes Komitee, in dem der in Rede stehende Rabbiner Horovicz das entscheidende Wort hatte, wies auch alle diese Mitglieder massenweise ab mit der Erklärung, daß nur solche Mitglieder aufgenommen werden, die das Komitee in seiner Mehrheit persönlich gut kenne.

Einige von diesen abgewiesenen Mitgliedern sollen auch die Verfasser der hierauf an allen Ecken und Enden der Stadt angeschlagenen Erklärung gewesen sein, in welcher in abfälligen gegen den oftgenannten Rabbiner Horovicz gerichteten Ausdrücken vor dessen Wiederwahl gewarnt wird.

Natürlich konnte eine solche öffentliche Warnung bei ihrem unschönen Charakter mehr als eine Bloßstellung überhaupt kaum erzielen.

Wahltaktisch war diese an den Mauern der heiligen Stadt angeschlagene Erklärung gegen Rabbiner Horowicz verfehlt. Denn sie schlug gerade in die gegenteilige Wirkung um. Die sonst gleichgültigen Elemente nämlich sahen sich in ihrer Verurteilung einer derartigen Kampfesweise erst recht veranlaßt, gerade den so arg befehdeten Rabbiner Horowicz doch zu wählen.

Diesem Umstande hat er in Wirklichkeit hauptsächlich seine Wahl zu verdanken, die wie schwach auch seine Majorität sein mag (74 gegenüber 220 überhaupt abgegebenen Stimmen) immerhin einen Erfolg bedeutet. Jeruschalmi.

[Solche unheimlichen Treibereien sollten unter dem Namen der Agudas Jsroel jedenfalls nicht vorkommen. Red.]



Korrespondenzen.



Elsaß-Lothringen.

Die Geistlichengehälter beschäftigten die Kommission der Zweiten Kammer weiter. Die Geistlichen beider Konfessionen sollen Zulagen bis zur Regelung der Gehaltsfragen erhalten. Die Schwierigkeit der Lösung bietet noch immer die Deckungsfrage. Doch machen sich Anzeichen sichtbar, daß das Zentrum zu einem Kompromiß neigt.

In der Ersten Kammer sprach sich das Mitglied Dr. Curtius, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, zu dem Antrage des Zentrums auf Festlegung des Kultusbudgets und auf Einführung einer Kirchensteuer für die darüber hinaus für die Bestreitung der Notwendigkeiten der kultusnötigen Beträge dahin aus, daß, wenn man an der Besoldung der Geistlichen aus Staatsmitteln festhält, die Höhe der Besoldung durch das Bedürfnis bestimmt werden müsse. Auf dem Boden des bestehenden Rechts sei daher die Berücksichtigung des Familienstands durchaus gerecht und normal und daher der Zustand der geringeren Besoldung der katholischen Geistlichen gerechtfertigt. Der beste Weg wäre die Abschaffung des Kultusetats und die Einführung der Kirchensteuern. In dem vorliegenden Antrag des Zentrums bemängelt er das in Anspruch genommene Recht auf Entschädigung des Staates an die Katholiken für die Säkularisierung der Kirchengüter und erklärt, daß in einem zukünftigen Kultusbudget auch die bis jetzt nicht berücksichtigten Israeliten in billiger Weise Berücksichtigung finden müßten.

Darauf ergriff das Mitglied Oberrabbiner Ury das Wort zu folgenden Aeußerungen: Die Ausführungen des Mitgliedes Curtius gelten auch fast ganz für die Israeliten. Ich brauche mich daher seinen Ausführungen nur anzuschließen. Auf Einzelheiten will ich nicht eingehen; es wird genügen, wenn ich darauf hinweise, daß, wenn der Antrag der Budgetkommission auf Neuregelung des Kultusbudgets nach der Kopfzahl durchginge, die Israeliten gegenüber dem jetzigen Zuschuß von 200 000 ℳ einen Fehlbetrag von rund 122 770 ℳ haben würden. Ich hege die Hoffnung, daß die Zweite Kammer, in der so viele hervorragende Köpfe sitzen, in letzter Stunde sich selbst eines Besseren belehren wird. Sollte das aber wider unser Erwarten nicht geschehen, so hoffe ich, daß in dieser Ersten Kammer, wo ebenfalls erleuchtete und sachliche Köpfe zu finden sind, das gerechtere und paritätische Prinzip siegen wird.

Staatssekretär v. Bulach will auf die Frage der Reform der Geistlichengehälter nicht näher eingehen, da der Gegenstand in der Zweiten Kammer eben behandelt werde. Jedenfalls sei die Regierung mit H. Curtius in dem Wunsche einig, daß die subtile Angelegenheit möglichst bald und zum Nutzen des Landes und zur Befriedigung der Beteiligten erledigt sein möge.

Straßburg. Jüdischer Turnverein in Straßburg. Wie erinnerlich war in der letzten Generalversammlung die Errichtung einer Fechtabteilung beschlossen worden. Nachdem die erforderlichen Vorkehrungen getroffen und zur Leitung der Kurse ein erfahrener Fechtlehrer gewonnen war, trat der Verein an seine Mitglieder heran, um sie zur Beteiligung an seiner neuen Einrichtung aufzufordern. Der Er-

folg war ein außerordentlicher. Der erste Fechtabend am Montag, 13. April, vereinigte eine stattliche Teilnehmerzahl, die dem neuen Zweig des jüdischen Turnvereins eine erfreuliche Blüte gewährleistet. Der geringe Mehrbeitrag, der für die Fechtkurse zur Deckung der Unkosten erhoben wird, ermöglicht es jedem, den gesunden Sport zu erlernen und zu betreiben. Die Fechtstunden finden in dem Turnlokal des Vereins, in der Oberrealschule bei St. Johann, allwöchentlich Montag abends um 9 Uhr statt. Ev. weitere Anmeldungen werden in den Fechtstunden entgegengenommen.

Straßburg. Von der Israelitischen Gewerbeschule zu Straßburg. Zum erstenmal kam dieser Tage in der Israelitischen Gewerbeschule zu Straßburg der Preis aus der Moch-Schuhl-Reims-Stiftung zur Vergebung. In edeldenkender Weise hat Herr Fernand Moch aus Reims, ein geborener Straßburger, zum Andenken an seine Eltern vor Jahresfrist der Israelitischen Gewerbeschule einen Betrag von ℳ 800 als unveräußerliche Stiftung mit der Bestimmung gespendet, daß die Zinsen alljährlich demjenigen Schüler als Preis gegeben werden sollen, der sich vor seinen Mitschülern durch tadelloses Betragen und fortgesetzten Fleiß besonders auszeichnet. Der Preis wurde dem Goldschmiedelehrling Ferdinand Ehrlich aus Herlisheim zuerkannt und demselben am verflossenen Samstag in Form eines Sparkassenbuches mit ℳ 32 Einlage unter Beisein von Mitgliedern des Verwaltungsrates überreicht. Möge sich der Preisträger auch in seiner ferneren Lebensbahn tüchtig entfalten und gleich vielen ehemaligen Schülern ein Stolz der Anstalt und des elsässischen Judentums werden. Herrn Fernand Moch aus Reims aber, unserem sympathischen Landsmann, gebührt vor allem öffentlicher Dank für sein Wohlwollen, das er einer der segensreichsten elsaß-lothringischen Erziehungsanstalten in solch anerkennens- und nachahmenswerter Weise zum Ausdruck gebracht hat.

Mit der Bitte um Veröffentlichung wird uns folgendes eingesandt:

Straßburg, den 30. April 1913.

An die Wähler des Israelitischen Konsistoriums des Bezirks Unterelsaß.

Infolge verschiedener Vorkommnisse im Konsistorium habe ich mich veranlaßt gesehen, meine Demission als Konsistorialmitglied einzureichen, da ein gedeihliches Arbeiten für meine Wähler mir in demselben zurzeit unmöglich ist.

Die näheren Gründe werde ich in einem ausführlichen Referate in öffentlichen Versammlungen bei Gelegenheiten bekannt geben.

Ich hoffe, daß sich mir baldigst eine solche bieten wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Aron Durlach
bisheriges Miglied des Isr. Konsistoriums des Bez. Unterelsaß.

Bollweiler. Das Konsistorium des Oberelsasses hat den Rabbinatskandidaten Dr. Julien Weil aus Buchsweiler zum Rabbiner von Bollweiler ernannt. Seine Studien hat der junge Rabbiner am Hildesheimerschen Rabbinerseminar in Berlin absolviert.

Hagenau. Der Verwaltungsrat der Armenkasse hatte am Samstag Abend eine Versammlung einberufen, zu der sich gegen 80 Mitglieder einfanden. Eine genaue Uebersicht des lokalen Armenwesens wurde verlesen, aus der sich ergab, daß die Beiträge nicht mehr ausreichen. Es wurde daher beschlossen, die Armengelder verhältnismäßig auf das Budget der Gemeindemitglieder zu schlagen, und der Verwaltungsrat wurde beauftragt, eine diesbezügliche Tabelle aufzustellen und in einer späteren Generalversammlung den Mitgliedern zu unterbreiten. M. W.

Hellimer. In große Trauer wurde am zweiten Pesachtage die ganze jüdische Gemeinde versetzt. Unser Chason, Herr Marx, ist als 58jähriger plötzlich gestorben. Nach dem Gottesdienste am ersten Tage sagte er noch: „Noch nie habe ich so leicht geort wie heute.“ Nach dem zweiten Seder ging die Familie ahnungslos zur Ruhe und wenige Stunden darauf gehörte er nicht mehr zu den Lebenden. 18 Jahre lang waltete Herr Marx in unserer Gemeinde gewissenhaft seines Amtes und stand bei Juden und Nichtjuden in großem Ansehen. Unsere einst blühende Gemeinde, aus der in den nächsten Tagen wieder eine Familie verziehen wird, wird diesen Verlust nur schwer ersetzen können.

Sulz (O.-E.). Am Sonntag, den 20. April, fand die Beerdigung von Frau Theodore Grumbach statt. Die Verstorbene erlag an den Folgen einer Operation im Hasenrainspital zu Mülhausen. Die Beerdigung fand unter großer Beteiligung statt. Auch viele christliche Mitbürger hatten sich dazu eingefunden. Dem Leichenkondukt folgte Herr Rabbiner Bloch aus Dornach, der auf besonderen Wunsch der Familie der Verstorbenen hierher gekommen war.

Schirmeck. Am ersten Tag Cholhamoed verstarb hier im Alter von 71 Jahren Herr Charles Weill, der Vater unseres Kantors, ein edler, allgemein geachteter Charakter. Früher in Oberehnheim wohnhaft, woselbst man ihn ungern scheiden sah, hat er dort ebenso wie hier in uneigennütziger Weise als Baaltefillo und Baaltokea fungiert. Er war echter Jehudi mit allen Fasern seiner Seele. Wegen des Festes konnte Herr Rabbiner Dr. Goldstein nur einige kurze Worte an seinem Grabe sprechen. Mögen seine Witwe und seine Kinder Trost finden in dem Gedanken, daß sein Leben ein wohlausgefülltes war.

Trimbach (Kr. Weißenburg). Mittwoch, den 16. April starb der Vorsteher der hiesigen jüdischen Gemeinde, Raphael Feist, eines raschen Todes. Sein unerwartetes Hinscheiden ist um so tragischer, als eben sein Sohn aus Amerika erwartet wurde. Der so jäh Verblichene war ein frommer Jehudi, der mit Treue seines Ehrenamtes waltete. Unter seiner Verwaltung wurde vor ca. 4 Jahren der hiesige große jüdische Friedhof (wohl der älteste im Kreise Weißenburg) restauriert, und auch sonst war der Verstorbene stets auf die Angelegenheiten der Gesamtheit bedacht. Ehre dem Andenken des wackeren Mannes!

Ueber die Viehhändlerverbände. Das Gute wird oft von einem Uebel erzeugt. Die Wahrheit dieses Sprichwortes wird am besten illustriert durch die gegenwärtige Bewegung in den Viehhändlerkreisen. Vor zwei Jahren wurde in Zabern der 1. Elsaß-Lothringische Viehhändlerverein gegründet, auf Anregung des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Viehhändler, Herrn Hermann Daniel. Groß war das momentane Interesse, groß auch die Hoffnungen, die man auf sein Wirken setzte, am größten aber wohl war die Enttäuschung, als er ohne nur die geringste praktische Leistung wieder einschlief; der erste Versuch zur Organisierung der elsaß-lothringischen Viehhändler war mißlungen. Aus ihrem Schlafe wurden die Viehhändler aber bald sehr unsanft geweckt und zwar durch Maßnahmen der Reichs- und Landesregierung, die durch das Viehseuchengesetz und seine Ausführungsbestimmungen gar scharf den Händlern auf den Pelz stiegen, ihre Existenz, wenn nicht direkt bedrohten, so doch ganz erheblich erschwerten. In Saargemünd gründete sich ein neuer Verein, der Zaberner Verein erwachte zu

neuem Leben und verspricht auch eine nützliche Interessen-Vertretung für die Viehhändler zu werden.

Inzwischen gründeten sich Vereine in Metz, Diedenhofen und Altkirch, so daß sich bald über das ganze Land die Organisationen erstrecken dürften, und es sich auch verlohnen würde, die Frage zu erörtern, ob man nicht alle Organisationen unter einen Hut bringen sollte, um die allen gemeinsamen Interessen und Anliegen von einer Stelle aus zu vertreten und eine unter Umständen nicht unmögliche Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Diese Frage ist ja vorerst eine nebensächliche, die Hauptsache ist die erfreuliche Feststellung, daß man sich spät zwar, doch nicht zu spät auf sich selbst besinnt und hoffentlich, wenn nötig, sich energisch seiner Haut zu wehren weiß und wird. In der kurzen Zeit des Wiederauflebens hat besonders der Zaberner Verein durch seinen rührigen Vorsitzenden in bezug auf die Auslegung und Handhabung des Viehseuchengesetzes schon recht Erfreuliches erzielt und dürfte dadurch anfeuernd auf die Gründung weiterer Vereine und den Zuwachs in die bestehenden wirken. Zu betonen wäre bei dieser Gelegenheit auch, daß die Regierungsorgane durchaus nicht, wie die Meinung beim größten Teil der Viehhändler irrtümlich vorherrscht, den Händlern feindlich gegenüberstehen und durch scharfe Bestimmungen dieselben zu schikanieren und die Ausübung ihres sowieso nicht leichten Gewerbes zu behindern suchen, ganz im Gegenteil. Überall, wo bestehende Härten des Gesetzes zu beseitigen sind, geschieht das, alle, vom grünen Tisch aus besehen, ganz annehmbare, in der Praxis aber unausführbare Vorschriften, falls es in der Befugnis der Landesregirung liegt, beseitigt oder gemildert. So sprach vor kurzem der Vorsitzende des Zaberner Viehhändlervereins, Herr Gustav Weil aus Schirmeck-Labroque, beim Landestierarzt Zündel vor, und konnte in längerer eingehender Aussprache eine Reihe Erleichterungen zu erzielen. Herr Weil legte als erste Beschwerde dem Herrn Landestierarzt, der sich während der ganzen Verhandlung sehr entgegenkommend zeigte, die Abschaffung des Mitführens von Kontrollbüchern während des Transports vor, da diese jedenfalls überflüssig wären. Herr Zündel erwiderte, daß er gleicher Ansicht sei, sich dieserhalb schon nach Berlin gewandt habe, bis jetzt aber ohne Antwort geblieben sei, er wolle sein Mögliches für die Abschaffung tun. Auch bezüglich der Ursprungzeugnisse und Gesundheitszeugnisse regte Herr Weil Erleichterungen an, dieselben sollten auf einem Formular ausgefertigt werden, auch hierin zeigte Herr Zünder Entgegenkommen, indem er ausführte, daß die Kreisdirektionen angewiesen sind, dahin zu wirken, daß nach Möglichkeit die Ausstellung der beiden Zeugnisse durch eine Person erfolgt, um den Händlern die Erlangung der Zeugnisse zu erleichtern. Ein weiterer Vorschlag des Herrn Weil ging dahin, die Kosten der Gesundheitszeugnisse sollten, weil im öffentlichen Interesse gelegen, auch von der Allgemeinheit, also vom Staate getragen werden; falls der Staat dazu nicht bereit wäre, sollten die Kosten durch Umlage auf die Interessenten erhoben werden, um die Lasten gleichmäßig zu verteilen und gleichzeitig auch willkürliche oder unberechtigte Erhebung von Gebühren zu verhüten. Über diesen Punkt erbat sich Herr Zünder für später nähere Vorschläge. Die Kosten der vierteljährigen Stallrevisionen auf die Staatskasse zu übernehmen, lehnte Herr Zünder mit dem Hinweis ab, daß der Landtag in der Sitzung vom 6. August 1912 beschlossen habe, daß die Viehhändler selbst diese Kosten zu tragen haben, es sei Sache des Landtages, diese Aufhebung zu beschließen. Zu Unrecht erhobene Gebühren für Untersuchung im Schlachthof in Straßburg gab Stoff zu längerer Aussprache. Das Resultat dieser Aussprache war, daß am nächsten Markttage (Montag) der Übelstand behoben war. Daß aber nicht allein mit den Tierärzten Differenzen vorkommen können, beweist das Vorgehen eines Stationsvorstehers. Vieh aus Lothringen sollte mit der Bahn versandt werden und wurde auf der hart an der reichsländischen Grenze auf preußischem Boden befindliche Station Kleinblittersdorf verladen. An der Ankunftsstation ließ nun der Stationsbeamte das Vieh gerade so behandeln, als ob es von außerhalb des Landes gekommen wäre, trotzdem das Ursprungszeugnis über die Herkunft Aufschluß gab; auch hier hat das Eingreifen des Viehhändler-Vereins Abhilfe geschaffen.

Der Viehmarkt in Bischweiler, der lange Zeit ein Streitobjekt zwischen Hagenau und Bischweiler war, gibt anscheinend wieder Anlaß zu einem Konflickt. Den Händlern war seinerzeit in Bischweiler versprochen worden, daß kein Standgeld erhoben werden sollte. Nun soll, um den Platz besser einzurichten, doch Standgeld erhoben werden, gleichzeitig erbietet sich Hagenau den Platz unentgeltlich herzugeben.

Bayern.

Ansbach. Am zweiten Pesachtage fand hier ein wahrhaft jüdisches Leben seinen Abschluß. Fräulein Zipporah Kohn, die Schwester unseres allverehrten Rabbiners, hat am Jomtof das Erbe jenes Tages angetreten, der gut ist in alle Ewigkeit. Eine in Wahrheit pietätvolle Tochter, fiel es ihr immer wieder schwer, sich mit der Tatsache abzufinden, daß es jüdische Kinder geben kann, die ihre Eltern durch äußere Formen zu ehren glauben, während sie gleichzeitig deren Lebensideal in den Staub treten. Eine liebende Schwester all ihren Geschwistern fand sie ihre tiefste Befriedigung vor allem darin, daß es ihr vergönnt war, ihrem verehrten Bruder an der Seite ihrer Schwägerin das Leben zu verschönern; ehrte sie doch in ihm den großen Lehrer in Israel und den echten Nachfolger ihres sel. Vaters. Die Zartheit, mit der die Verlebte, einem Mar Ukbah gleich, ihre milde Hand Armen und Dürftigen in tiefster Verborgenheit öffnete, verbietet auch nur von ihrer Wohltätigkeit zu sprechen. Von ihren Vorfahren, mit denen sie während ihres Lebens gleiche Ideale vereinten, ward sie auch im Tode nicht getrennt. Auf dem Friedhofe zu Wallerstein fand sie neben ihrem seligen Großvater, dem einzigen Rabbiner von Wallerstein, und ihrem unvergeßlichen Vater, dem Rabbiner von Nördlingen, ihre Ruhestätte. Von nah und fern waren Freunde der Familie herbeigeeilt, der Dahingegangenen die letzte Ehre zu erweisen. Da Cholhamoed die Trauerrede verbot, so gaben an ihrem Grabe nur einige wenige Worte dem Dank der Familie an die Heimgegangene für all ihre Liebe und Treue schlichten Ausdruck.

Dinkelsbühl. Im „finsteren" Mittelalter verjagten dereinst die Patrizier der freien Reichsstadt Dinkelsbühl „ihre" Juden. Im Jahre 1913 gefiel es dem Magistrat der unmittelbaren Stadt Dinkelsbühl, den Juden das Schächten zu verbieten. Welch ein Fortschritt innerhalb eines halben Jahrtausends!

Nürnberg. Auf ein von der Rabbinerkonferenz abgesandtes Huldigungstelegramm traf folgende Antwort Sr. Kgl. Hoheit des Prinzregenten Ludwig ein: „S. K. Hoheit der Prinzregent lassen den in Nürnberg versammelten Rabbinern für ihre treue Huldigung freundlichen Dank sagen. Im Allerhöchsten Auftrag: Staatsrat von Dandl."

Die Entscheidung des V. G. H. in Sachen des Präsentationsrechtes der Kultusgemeinden.

(Fortsetzung.)

Der rechtlichen Begründung der Entscheidung entnehmen wir folgende Stellen:

Die israelitische Kultusgemeinde in Hainsfarth als statutengemäße Vertreterin der dortigen israelitischen Kultusgemeinde beansprucht das Recht jeweiliger „Präsentation" eines Bewerbers für die Volksschullehrerstelle an der israelitischen Elementarschule allda bei jeweiliger Stellenerledigung, was ihr von der K. Regierung und von dem für diese bestellten Vertreter bestritten wird . . . . Der öffentliche Charakter der Schule in Hainsfarth ist zwar im Laufe des Verfahrens nicht direkt widersprochen, immerhin aber in der Beschwerde in Frage gestellt worden. Die Schule in Hainsfarth, welche im Jahre 1822 von der zuständigen Kreisregierung auf Antrag und mit Zustimmung

der dortigen israelitischen Kultusgemeinde, welche das Schullokal bereitstellte und die sonstigen erforderlichen Mittel bewilligte und aufbrachte, errichtet und der Aufsicht der K. Lokal- und der K. Distriktsschulinspektion unterstellt wurde, ist aber ihrer Organisation nach zweifellos als „öffentliche Volksschule" zu erachten. Denn sie untersteht nach vorstehendem der unmittelbaren Leitung und Kontrolle der Schulbehörden und es ist derselben der Schulbesuch für die der israelitischen Konfession angehörigen schulpflichtigen Kinder an Stelle der allgemeinen Volksschule obligatorisch. Ihr Lehrpersonal ist ein öffentliches und nimmt an der staatlichen Dienstalterszulagen teil .... Es besteht kein Anlaß von der in dieser Hinsicht bisher vom K. Verwaltungsgerichtshofes in seiner Rechtsprechung für derartige Schulen und Lehrer allgemein bekundeten Stellungnahme abzuweichen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Sammlung Bd. 32, S. 81, welche sich auf die Religionsdiener bezieht, steht dem nicht entgegen. Denn die israelitischen Elementarlehrer sind öffentliche Diener wie die Lehrer an den von den politischen Gemeinden unterhaltenen Schulen kraft ihrer von den Regierungen ererfolgten Anstellung und der hierdurch zum Staate geschaffenen rechtlichen Beziehungen .... Unter einem Präsentationsrechte im Sinne des § 46 Abs. 1 mit Abs. 2 der K. Allerhöchsten Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 ist die Berechtigung des Ansprechenden zu verstehen, der K. Regierung als künftigen Inhaber der Schulstelle einen Bewerber zu bezeichnen, welchem die Stelle unter Bestätigung der Präsentation verliehen werden muß, wenn er die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Zwar hat die israelitische Kultusverwaltung Hainsfarth ihren Klagsanspruch wie ihre Beschwerde auf ein „Präsentationsrecht" gestellt. Es hat dies seinen Grund wohl in der Ausdrucksweise der Regierungsentschließung vom 23. März 1864, mit welcher ihr die „Präsentation" eines Lehrers anheim gegeben wurde, und in dem Umstande, daß ein Präsentationsrecht in diesem Sinne vor allem eben den Ausspruch umfaßt, der den eigentlichen Streitpunkt bildet, nämlich das Recht der Auswahl des jeweiligen künftigen Stelleninhabers durch die isralitische Kultusverwaltung nach deren Ermessen mit der „Wirkung" eines Präsentationsrechtes, d. h. mit der Folge eines die Regierung bindenden Vorschlags bei Eignung des vorgeschlagenen Bewerbers.

Daß nur dieses Recht, welches allerdings dem wesentlichen Inhalte eines Präsentationsrechtes gleichkommt, den eigentlichen Streitpunkt bildet, geht aus den Verhandlungen unzweifelhaft hervor. Insbesondere läßt die Berufung auf § 33 des Edikts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen im Königreiche Bayern vom 10. Juni 1813 in der Beschwerdebegründung an erster Stelle und die Ausführungen hierzu klar ersehen, daß der oben gekennzeichnete eigentliche Streitpunkt und die vorwürfige Streitsache ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht schon durch die Verneinung eines Präsentationsrechtes im Sinne des § 46 Abs. 1 a. a. O., wie es von der Vorinstanz geschehen, zu erledigen sind. Nicht die Bezeichnung, sondern der Inhalt eines Rechtes ist ausschlaggebend.

Es können aber der israelitischen Kultusgemeinde Hainsfarth recht wohl weitgehende Besetzungsrechte im Sinne des Art. 8 Ziff. 39 des Gesetzes vom 8. August usw. zustehen, auch wenn ihr nicht ein eigentliches Präsentationsrecht im Sinne des § 46 Abs. 1 der Formationsverordnung zuzusprechen ist, und es kann hierdurch das dort der K. Regierung zugesprochene, freie Anstellungsrecht einer Beschränkung unterliegen, obwohl ebenda ausdrücklich nur Präsentationsrechte vorbehalten sind.

Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse der israelitischen Kultusgemeinde einen besonderen Entwicklungsgang genommen haben, nicht zum wenigsten auch in Ansehung der Elementarschulen.

Nicht unerwähnt bleibe, daß die israelitische Kultusverwaltung Hainsfarth die Berechtigung der K. Regierung zur Ausübung der sonstigen staatlichen Hoheitsakte, wie sie bei Errichtung und Besetzung einer Lehrstelle in Betracht kommen, insbesondere das Recht der dekretmäßigen Ernennung und der Übertragung der Stelleninhaberschaft sowie der Einweisung in die Gehaltsbezüge, ferner der vorgängigen Prüfung des Bewerbers auf seine Eignung und seiner Bestätigung bei Erfüllung der jeweils zu fördernden Voraussetzungen, nicht bestreitet. Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, daß den eigentlichen Streitpunkt nur die Auswahl des jeweiligen Stelleninhabers durch die Kultusverwaltung nach deren Ermessen mit der Folge der dementsprechenden Einschränkung des Anstellungsrechtes der Regierung bildet und daß sie auch aus § 33 des Edikts weitere Ansprüche für sich nicht ableitet. .... Es ist also nur noch zu untersuchen, ob nicht nach dem Inkrafttreten des bezeichneten Ediktes sich Änderungen ergeben haben. Bis zum Erlasse der K. Allerhöchsten Formationsverordnung vom 17. Dezember 1825 ist die Rechtslage keinesfalls eine andere geworden, eine Annahme, die auch im Beschwerdeverfahren letztinstanziell in einem Falle durch die Ministerialentschließung vom 4. Juli 1824, betr. die Besetzung der israelitischen Elementarschule Öttingen, zum Ausdrucke gelangte. Aber auch durch die Formationsverordnung konnte das den israelitischen Kultusgemeinden ediktmäßig zustehende Recht, sich ihr Lehrpersonal selbst auszuwählen, nicht beseitigt werden. Denn diese die Zuständigkeit regelnde Verordnung konnte den Kreisregierungen „im Verordnungswege" ohne ausdrückliche, jedoch nicht erfolgte Aenderung des Edikts nicht mehr Rechte zuweisen, als die Staatsregierung in jenem Zeitpunkte in Ansehung dieser Schulen besaß. Insoweit also die Bestimmungen in § 46 dieser Formationsverordnung auf die Besetzung der israelitischen Elementarschule Hainsfarth anzuwenden sind, darf dies nur nach Maßgabe und unter Wahrung des von der Kultusverwaltung behaupteten und nach obigem ihr aus § 33 des Ediktes auch abzuleitenden Rechtes der Auswahl der jeweiligen Stelleninhaber mit der Folge der Bindung der K. Regierung bei deren Eignung geschehen. Hieran kann im Hinblicke auf die Gesetzkraft des Ediktes, eines landesherrlichen Erlasses aus der Zeit vor dem Jahre 1818, auch der Umstand nichts ändern, daß in § 46 a. a. O. nur die eigentlichen Präsentationsrechte vorbehalten sind. Für diese Annahme kann gleichfalls eine letztinstanzliche Entscheidung der obersten Schulbehörde in einem Beschwerdeverfahren angezogen werden. Es ist dies die Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, betr. die Besetzung der israelitischen Elementarschule Kleinheubach vom 16. Januar 1869, durch welche entschieden wurde, daß der Kultusverwaltung Kleinheubach das von dieser gegenüber der K. Regierung, Kammer des Innern, von Unterfranken und Aschaffenburg, welches das freie Besetzungsrecht behauptete, angesprochene Recht der „Aufstellung" des Lehrers unter Beachtung der §§ 26 und 33 des Edikts, also des Bestätigungsrechtes der Regierung, zukomme. Hierdurch wurde also geraume Zeit nach dem Inkrafttreten der Formationsverordnung anerkannt, daß die Bestimmungen in § 46 Abs. 1 dieser Verordnung bzw. das dort der Regierung zugesprochene Anstellungsrecht den ediktmäßigen Rechten der Kultusgemeinden hinsichtlich ihrer Mitwirkung bei der Besetzung der Lehrerstellen nicht entgegenstehen.

Auch die Praxis der Kreisregierungen, insbesondere in den

drei nach der Zahl der Schulen hauptsächlich beteiligten fränkischen Kreisen und in der Oberpfalz, stimmt hiermit im wesentlichen überein. In der Regel wurde ein förmliches Präsentationsrecht, wie es sich bei einzelnen christlichen Schulen herausbildete und erhielt, nicht anerkannt, wenn auch häufig die hierfür üblichen Ausdrücke Anwendung fanden. Die Auswahl und Benennung der Stelleninhaber blieb dagegen den Kultusgemeinden anheim gegeben und zwar wiederholt, wenn etwa ein der Regierung benannter Bewerber nicht die erforderliche Eignung besaß. Die Prüfung der Voraussetzungen, die Bestätigung und die dekretmäßige Ernennung und Stellenübertragung unter Einweisung in die Gehaltsbezüge erfolgte stets durch die zuständige Kreisstelle . . . . Wenn nun auch hierin, wie oben schon ausgeführt wurde, weder die Anerkennung noch die Übertragung eines eigentlichen Präsentationsrechtes im Sinne des § 46 der Formationsverordnung erblickt werden darf, so müssen doch alle diese Regierungsakte als Anerkennung und Folgen des bestehenden und aus § 33 des Edikts sich ergebenden Rechtszustandes angesehen werden. Ein Erwerb des Rechtes der Kultusgemeinde, den jeweiligen Stelleninhaber nach ihrem Ermessen und mit Bindung für die Regierung, also mit der „Wirkung" eines Präsentationsrechtes, auszuwählen, und dieser zur Bestätigung eventuell zur Anheimgabe eines neuerlichen Vorschlags zu benennen, war sonach überhaupt nicht erforderlich.

Israelitisches Knabenwaisenhaus (Stiftung A. M. Rehns)

Hagenau i. Els.

Purimspende.

Unser Aufruf zur Veranstaltung der Purimkollekte war auch dieses Jahr wieder von einem herrlichen Erfolg gekrönt. Folgende Beträge sind bis heute eingegangen:

	ℳ
Altkirch	20,—
Barr	60,30
Bergheim	10,—
Bischheim	42,50
Biesheim	30,20
Bischweiler	69,80
Bolchen	3,—
Bollweiler	12,20
Büdingen	10,—
Buchsweiler	22,50
Brumath	28,80
Dettweiler	17,—
Dieuze	21,—
Diemeringen	23,50
Düppigheim	13,—
Dürmenach	13,52
Düttlenheim	18,10
Ensisheim	5,—
Falkenberg	20,20
Felleringen	27,70
Finstingen	12,20
Forbach	55,—
Freisdorf	3,—
Gerstheim	10,—
Gebweiler	10,—
Goßelmingen	8,—
Großblittersdorf	20,—
Groß-Hettingen	16,—
Grussenheim	19,80
Gundershofen	27,—
Hagenau	320,15
Hatten	5,—
Hattstatt	56,—
Hayingen	45,—
Ingweiler	76,10
Insmingen u. Frei-Altdorf	26,50
Ittersweiler	14,70
Kolbsheim	5,50
Küttolsheim	7,
Lauterburg	20,50
Lembach	10,—
Lingolsheim	19,50
Lixheim	8,60
Mackenheim	10,20
Markolsheim	11,—
Maursmünster	21,20
Merzweiler	19,50
Molsheim	14,80
Mommenheim	38,65
Montenach	3,30
Mörchingen	21,30
Müttersholz	16,95
Nellingen	15,—
Niederhagenthal	5,72
Niederrödern	36,70
Neu-Breisach	32,50
Oberbronn	9,—
Osthofen	5,60
Pfalzburg	29,80
Pfaffenhofen-Walk	18,—
Pfastatt	6,—
Quatzenheim	24,40
Reichshofen	17,20
Ringendorf	7,90
Rosheim	29,50
St. Avold	25,—
St Ludwig-Hüningen	30,60
Saargemünd	140,—
Sennheim	25,—
Sierck	2,—
Schäffolsheim	16,—
Schweighausen	11,86
Straßburg, isr. Religionssch.	569,20
Straßburg, isr. Volksschule	19,80
Struth	22,70
Sulz O.-E.	26,50
Sulz U./Wald	28,—
Wasselnheim	13,40
Weiler b. Barr	19,—
Westhausen	12,50
Weitersweiler	17,70
Winzenheim O.-E.	51,10
Winzenheim U.-E.	13,70
Wittersheim	12,—
Wörth a. d. Sauer	12,—
Zabern	56,—
Summe:	2782,10

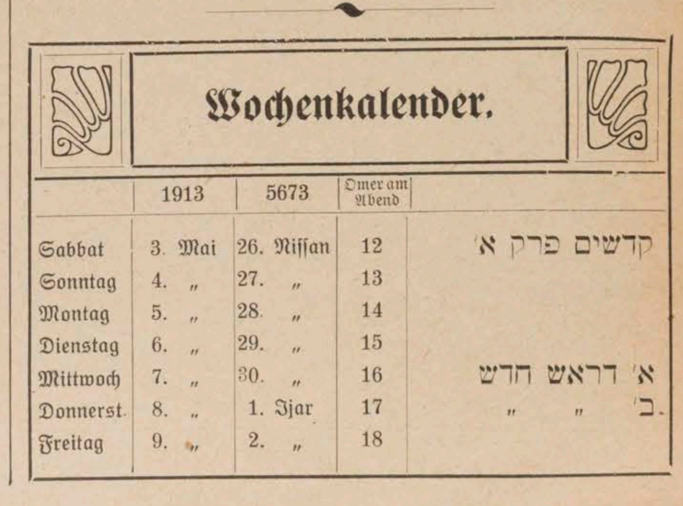
Herzlichen Daank allen Beteiligten, den edlen Gebern für ihre hochherzigen Spenden, den Herren Rabbinern, Lehrern und Kantoren für ihre so oft bewährte wertvolle Unterstützung des Werkes, vor allem aber den lieben Kleinen für ihren unermüdlichen Sammeleifer! Möge ihnen Gott reichlich vergelten, was sie an unseren armen Waisen Gutes getan!

Hagenau, den 21. April 1913.

Der Verwaltungsrat:

Armand Levy, Präsident; Rabb. M. Levy, Vizepräsident; Léon Moch, Schatzmeister; Bernard Picard, Schriftführer; Isaac Weill; Arthur Hemmerdinger; Jonas Klein.

Außerdem sind dem Israelitischen Knabenwaisenhaus (Stiftung A. M. Rehns) in Hagenau i. E. gelegentlich besonderer Anlässe folgende Gaben zugegangen: Teilertrag der Benschenversteigerung bei der Hochzeit Gustav Weil-Brumath und Erna Bloch-Bischweiler 15 ℳ; desgl. von der Hochzeit Samuel Mayer-Wolfisheim und Rosina Dockes-Hattstatt 33,50 ℳ; desgl. von der Hochzeit Samuel Bauer-Lixheim und Blanche Raphael-Pfalzburg 13 ℳ; desgl. von der Hochzeit Jacob-Reichshofen und Fräulein Joseph-Neuweiler 30 ℳ; desgl. von der Hochzeit Adrien Weill-Molsheim und Berthe Levy-Offendorf 31 ℳ; desgl. von der Verlobung von Charles Levy und Meyer-Paris 24,59 ℳ; Teilüberschuß einer Theatervorstellung in Fegersheim 30 ℳ; desgl. von der Benschenversteigerung beim Mahle der Chewrah rischono-Grussenheim 15 ℳ; Henri Meyer-Wolfisheim, anläßlich der Geburt seines Sohnes 20 ℳ; Jahrzeitstiftung für Felix Matz-Maursmünster durch Fernand Lehmann-Brüssel 300 ℳ; A. Bloch-Brüssel 48 ℳ; Theo Bloch-Straßburg, z. Andenken an Frau Wwe. Marx Bloch 50 ℳ; Sammlung durch Felix Levy-Manaos (Brasilien), 912,10 ℳ; Charles Bloch-Hagenau, Benschenversteigerung unter Kollegen 10 ℳ; Stiftung der Chewrah Poaleï zedek-Hagenau 276,61 ℳ. Der Verwaltungsrat spricht allen edlen Gebern auch auf diesem Wege seinen herzlichsten Dank aus.



Wochenkalender.

	1913	5673	Omer am Abend	
Sabbat	3. Mai	26. Nissan	12	קדשים פרק א׳
Sonntag	4. „	27. „	13	
Montag	5. „	28. „	14	
Dienstag	6. „	29. „	15	
Mittwoch	7. „	30. „	16	א׳ דראש חדש
Donnerst.	8. „	1. Ijar	17	ב׳ „ „
Freitag	9. „	2. „	18	

Gebetszeiten.

	(Freitagabend)	(Sabbatausgang)
Ansbach	6 U. 30	8 U. 17
Basel	7 U. 00	8 U. 29
Fürth	7 U. 30	8 U. 20
Metz	7 U. 00	8 U. 40
Mülhausen	—U.—	—U.—
München:		
Synagoge Herzog-Maxstr.	6 U. 30	8 U. 10
" Herzog-Rudolfstr.	7 U. 15	8 U. 13
" Müllerstraße	7 U. 15	8 U. 13
Nürnberg:		
Synagoge Essenweinstraße	7 U. 15	8 U. 20
Straßburg:		
Synagoge Kleberstaden	7 U. 00	8 U. 29
" Kageneckerstraße	7 U. 30	8 U. 30
Stuttgart	7 U. 00	8 U. 25

(Amtswoche: Bezirksrabb. Dr. Stößel.)




Familiennachrichten.

(Mitteilungen für diese Rubrik werden kostenlos aufgenommen.)

Geborene:

Jenny, T. v. Moïse Wolf u. Sara Rhein, Straßburg. — Mina, T. v. Israel Wolff, Straßburg. — Beatrice, T. v. Ferdinand Falk, Straßburg. — Joseph, S. v. Samuel Levy, Straßburg. — Heinrich, S. v. Gaston Netter, Straßburg. — Tochter v. Moritz Klein u. S lma Levin, Straßburg. — Tochter, S. Pruschi-Bloch, Isidor Weil-Rein, Basel. — Sohn, William Wyler, Ober-Endingen, L. Guth-Ortlieb, Zürich, Isaak Weil-Ruf, Chur. — Ein Sohn, Jonas Kahn u. Fr. Mirja, geb. Bloch, Mommenheim.

Bar-Mizwoh:

Georges Weill, S. v. Alfred Weill, Kurzel i. L.

Verlobte:

Mina Guggenheim u. Lazarus Schloß, Luzern. — Jenny Wolffers, St. Gallen, u. Willi Kiewé, Genf. — Henny Bloch, Zürich, u. Meyerstein, Zürich. — Laure Levy, Basel, u. Bernard Ferber, Paris. — Henny Marx u. Hermann Koppel, Straßburg.

Vermählte:

Dr. med. Eugenius Minkowsky, Warschau-Zürich, u. Dr. med. Fanny Brokmann. Warschau. — Marcel Zivy u. Suzanne Hesse, Paris.

Gestorbene:

Baruch Metzger, 61 J., Osthofen. — Raphael Feist, 71 J., Trimbach. — Charles Weill, 71 J., Sch rmeck. — Isidor Seelig, 60 J., Straßburg. — Wwe. Marie Haas, geb. Weill, 69 J., Straßburg. — Rosalie Kling, geb. Gerstel, 59 J., Mommenheim. — Rosalie Naphtali geb. Kröner, 69 J., Zürich. — Lazare Katz, 45 J., Zürich. — Hinda Gutglück, 1½ J., Zürich. — Kantor Michel Marx, 58 J., Hellimer.

In Paris: Gaffré Arthur, 71 J. — Nathan Sim.n, 78 J., aus Brüssel. — Fr. Bonn Lambert, geb. Cahen Mathilde, 35 J., aus Colombes. — Cahen David, 76 J. — Frl. Oppenheimer Jenny, 37 J. — Rosemberg Salomon, 74 J. — Fr. Smoular Chona, geb. Palonsky Chaya, 49 J. — Blum Salomon, 66 J. — Fischer Léopold, 57 J. — Bloch Isaïe, 73 J. — Kahn Isidore, 55 J. — Kaufmann Luba, 52 J. — Frl. Heimendinger Jeanne, 20 J.




Rätsel-Ecke.

Sendungen für diese Rubrik nur an Dr. Bloch-Barr erbeten.

1. Hebräisches Buchstaben-Rätsel.

Von A. Lehmann, Kantor, Lausanne.

Einen meiner Freunde fragte ich nach seinem hebräischen Namen. Derselbe gab mir zur Antwort:

"מכח„ רישא לסיפא וסיפא לרישא ומציעתא

לשנים, תמצא את שמי חיים:

Wie heißt mein Freund?

2. Zahlenrätsel.

Von Yvonne u. André Bénédict, Wingersheim.

1 2 2 3 4 1 5 6 5 1 Stadt in Abessinien. — 2 3 1 7 6 Göttin der Mythologie. — 2 6 5 8 9 1 0 Bibl. Frauenname. — 3 4 11 1 12 Religion. — 4 1 13 6 Alte Erzählung. — 1 4 4 14 1 7 Egyptische Stadt. — 5 9 8 2 Nahrungsmittel. — 2 5 1 11 Berg im heiligen Lande. — 5 9 8 4 15 0 6 Schmuckstück. — 1 9 7 8 7 Fluß in Palästina. — Obere = vordere Reihe.

Rätsellösungen aus Nr. 15.

1. דג-גד : („Fisch"; Gad).
2. **Menahem**, Esra, Nehemia, Asien, Halle, Erika, Manna.

Richtige Rätsellösungen:

Ein Rätsel: Andreas Levy, Obertertianer, Neubreisach. — Robert u. Suzanne Geismar, Romansweiler. — Georg Wahl, Dornach (ein kleiner Fehler!). — Paul Wolf, Realsekundaner, u. Alice Wolf, Höh. Töchtersch. Barr. — Alice Weil u. Mimy Wolf, Ingweiler. — Dora u. Martha Selig, Zeilitzheim, z. Zt. Michelbach a. d. Lücke. — Minna Walter, Volksschülerin, Lembach. — Armand Roos, Romansweiler. — Cäcilie u. Leopold Lehmann, Dauendorf. — Leopold Levy, 3. Oberrealkl., Mülhausen. — Hedwig Koppel, Nördlingen. — Helene Samuel, Neubreisach. — Renée u. Georges Weill, Kurzel.

Zwei Rätsel: René u. Georges Cahn, Wörth a. S. (das dritte Rätsel ist nicht richtig gelöst). — Theodor, S. v. Konsistoriumsmitglied Jules Klein, Bischheim, Realschüler in Frankfurt a. M. — Benedikt Cahen, Lüttingen (das dritte nicht geraten!).

Drei Rätsel: Luise u. Frieda Plaut, Nürnberg. — Karl Rees, Sulz u. W.

Den Preis für richtige Lösungen im April erhielten: Renée u. Georges Weill, Kurzel.

Hilfe für die infolge des Krieges in den Balkanländern notleidenden Juden.

Gesammelt bei der Verlobung Guthmann (Wittersheim)—Kahn (Westhofen) die Summe von 18 Mk., wovon 10 Mk. für die Notleidenden auf dem Balkan. — Durch H. Lehrer Samuel (Grussenheim) von Anonym 5 Mk.

Briefkasten.

Nach Bitsch. Betrag erhalten. Besten Dank.

Tragische Freude.

Erzählung eines alten Chassiden.

Uebersetzt aus dem Russischen von Frau F. Giler.

Und so spricht man, daß wir bei armen Leuten Kinder stehlen und sie töten, um von deren Blut Mazzen zu backen. Aber das ist ja Unsinn; haben denn die Bauernkinder jetzt noch Blut. Die Urgroßväter und Großväter dieser Markoff und Purschkewitsch und Schulgin Sanislowsky (Abgeordnete der jetzigen russischen Duma, die für die Judenmetzelei arbeiten) haben schon lange das Blut dieser Kinder bis zum letzten Tropfen ausgesaugt. Jetzt sind wir es, die beschuldigt werden; d. h. sie wälzen die Schuld auf die Schutzlosen.

Nehmt beispielsweise unser Nest. Hier sind einige hundert Bauernhäuser und mehr als 1000 Bauernkinder. Da habt ihr mein Ehrenwort, daß bei allen diesen Kindern kein Tropfen Blut mehr vorhanden ist. Sie haben Haut, Knochen, aber kein Blut; wo ist das Blut? Die Großväter und die

Väter von den Markoff, Purschkewitsch usw. haben dieses Blut schon lange in den Chambres separées ausgesaugt. Jetzt beschuldigen die uns in der Verwendung von Blut .... aber der Gott Israels ist gnädig. Gott liebt sein Volk und wird nie eine Beleidigung desselben von den Feinden dulden. Glaubt ihr nicht? Dann erzähle ich euch einen Fall: Hört!.

Es war vor 30 Jahren, es war Pesach. Die Sonne schien so einladend; irgendwo sproßte schon das Gras. Es war angenehm, am Fenster zu sitzen und daran zu denken, daß wir einst Diener der Pharaonen waren, und daß jeder Schurke uns drückte und sich über uns lustig machte; aber da kam Moses und befreite uns und wir werden jetzt nicht mehr gedrückt. Ich sitze und bringe unserm Hergott sein Lob. Plötzlich kommt der Schames gesprungen. Sein Gesicht ist blaß, die Haare hängen unter dem Hut hervor und sind verwirrt über seine Stirn. „Was ist passiert?" fragte ich. „Zum Rabbiner, schnell zum Rabiner! Ein Unglück ist geschehen." „Was ist los? sprechet"; aber der Schames ist fort; er ist blitzschnell gesprungen und sprach nur „großes Unglück, eilet". Schnell ziehe ich mich an und springe zum Rabbiner. Entgegen kommt mir schon der Rabbiner selbst. Sein Gesicht ist weißer als sein langer Bart; geknickt durch die Last der Jahre ist er jetzt noch viel buckliger. Seine Lippen sprechen etwas Unverständliches, wahrscheinlich betet er. Mit Angst frage ich: ist bei Euch jemand gestorben? Der Rabbiner hebt die Hände gen Himmel und spricht mit zitternder Stimme oh! wenn das nur wäre; ein Unglück in meinem Hause wäre ein Glück, im Vergleich zum Geschehenen. Was ist denn geschehen, Rabbi? Es ist ein großes Unglück für Israel, — ein sehr großes Unglück. Außerhalb der Stadt im Walde hat man ein christliches Mädchen mit durchschnittenem Halse gefunden ... In der ersten Minute war ich starr. Am Pesach ein christliches Mädchen mit durchschnittenem Halse finden! ihr versteht, welcher Kummer für die Juden. Was jetzt tun? frug ich leise. Zudem sende ich nach Euch, um mit Euch zu beratschlagen. Gleich kommen noch einige und wir werden dies besprechen. Nach einigen Minuten kamen die Gerufenen, alle Ehrenmänner und alle reichen Hausbesitzer des Dorfes. Ich sprach zuerst:

Juden! Ueber uns ist ein großes Unglück gekommen, über das Volk Israels. Natürlich die Wahrheit wird siegen, denn unser Gott ist groß und allmächtig. Aber bevor die Wahrheit siegen wird, kann eine Metzelei entstehen. Wir müssen jetzt unverzüglich Maßregeln treffen, wir müssen zu den Dorfältesten gehen, sagte einer von den Anwesenden. Wie wollen Sie denn ohne Geld gehen? fragte der Rabbiner. Feiertags darf man doch kein Geld tragen und ohne Geld zu ihnen gehen kann man nicht. Das macht nichts, sagten wir alle überzeugend. Die Behörde kennt uns und wird uns aufs Wort glauben. Es ist nicht das erstemal .... Dann gehen wir. Als wir herauskamen, waren schon die schmalen Straßen mit Leuten überfüllt. Juden waren nirgends zu sehen. Man hörte schon das Klirren der zerbrochenen Glasscheiben; es war nur eins zu hören .... Juden haben ein Mädchen getötet, das Blut ausgesaugt. Haut! ... Kaum machten wir einige Schritte, als wir schon von einer dichten Menge umringt waren. Aha! ihr seid die! schrie die Menge, flüchten wollet ihr! Haltet sie! Führet sie zur Leiche des erquälten Mädchens. Die Schurken sollen geköpft werden. Man schleppte uns in den Wald. Einer warf schon einen Stein auf den Rabbiner, und das Blut strömte über sein weißes Gesicht und seinen grauen Bart. Sie zerrissen unsere Kleider und stachen uns fortwährend. Brüder! der Tod ist über uns gekommen, sagte der Rabbiner, ... Betet! Wir beteten leise und erinnerten uns unserer Sünden und baten den Allerhöchsten um Vergebung. Wir näherten uns dem Walde. Zwischen den Bäumen sahen wir einige Dorfältesten mit Abzeichen an der Brust. Auf der Waldwiese erblickten wir die Leiche eines achtjährigen Mädchens. Das Kleidchen war zerrissen. Man merkte, daß der Schurke vor der Ermordung das Kind vergewaltigt hatte. ... Hier nahm der alte Chassid sein rotes, nicht sehr frisches Taschentuch und rieb lange seine alten verweinten Augen.

Nun, was war weiter? frug man den Alten. Er faltete sein Taschentuch zusammen, steckte es in die Tasche und erzählte mit Unterbrechungen: Weiter war eine Freude, eine große Freude ... wir näherten uns der Leiche und standen mit gesenkten Augen und erwarteten den Tod. Ringsum schrie die Menge: Schämt Euch, es ist eine Schande auf das Opfer zu sehen, warum habt ihr es ermordet?

In diesem Moment war es mir, als hörte ich eine Stimme vom Himmel: Betrachte die Leiche! ... Betrachte die Leiche. Ich hob die Augen, schaute, und eine Freude erfüllte mein Herz. In der Leiche erkannte ich meine Sarah ... Mein einzig kleines Töchterchen Sarah ... Wollt ihr wissen, was weiter war? Wie ich schon erzählt habe, es war eine Freude. Die Menge ging auseinander und wir gingen zwischen zwei lebenden Mauern, mit stolz erhobenen Häuptern. Gott Israels zeigte wieder seine Macht und unsere Feinde waren beschämt. Die ganze Woche jubelte das jüdische Volk mit Gesang und Tanz. Ihr versteht ja selbst, welches Glück es für die Juden ist, wenn man am Pesach ein Mädchen im Walde mit durchschnittenem Halse findet, und der Name dieses Mädchens Sarah ist ... Der alte Chassid blieb still. Ich fragte ihn: Habt ihr keine Kinder mehr gehabt? Nein, sagte er. Wie konnte ich denn noch Kinder haben, wenn meine Frau zwei Tage nach dem Tode der Sarah gestorben ist. Dumme Frau! Sie konnte nicht verstehen, daß durch unsere Sarah Gott den Flecken von Israel vernichtete. Zwei Tage hat sie nichts gegessen, noch getrunken, sie weinte nur. Der Rabbiner sagte ihr, daß es eine Sünde sei, die allgemeine Freude zu stören und sie ... Der Alte senkte sein Haupt, aber im Augenblick richtete er sich wieder auf, hob die Augen zum Himmel und sprach: Groß und allmächtig ist Gott Israels! Sein grauer Bart war feucht von Tränen.

Eine Wette.

Novelle von Caroline Deutsch.

(Fortsetzung.)

„Er war noch ein Kind; mit Kindern darf man nicht rechten; wenn er älter geworden wäre, wäre er sicherlich umgekehrt und hätte alles gutgemacht, und dann, Goldchen, bin ich ja auch Schuld daran. Warum gab ich ihn so früh in die Fremde! Er war fünfzehn Jahre alt, sich selbst überlassen mit seinem wilden, glühenden Herzen. Die allgemeine Bewegung ergriff auch ihn, den feurigen Jungen; er wurde Soldat und fiel für Ungarns Freiheit; ja, ja, gewiß; ich hab' die meiste Schuld an dem Unglücke."

„Onkel, wenn ich Dich nicht schon lange kennen würde, ich würde Dich aus diesen Worten herausfinden. Nicht genug, daß Du mit Deinem großen, guten Herzen all' sein Unrecht als naturgemäße Wirkungen von äußeren Umständen ab-

leitest, so schreibst Du Dir auch noch die Schuld an den Umständen zu, um ihn nur ganz frei zu sprechen. Ich sage Dir aber, er war ein elender, undankbarer Junge, der nicht einen Liebesblick von Dir wert war. Es ist gut, daß er schon tot ist, wer weiß, was für einen Kummer er Dir noch bereitet hätte. Wie alt wäre er jetzt, Onkel?"

„Fünf- oder sechsunddreißig Jahre."

In diesem Augenblicke trat Moscheh Breitkopf in die Stube; er holte die Tochter, nach der jeder verlangte. Voll triumphierenden Glückes erzählte er, der Stuhlrichter habe ihn und Goldchen zu dem nahe bevorstehenden Feste geladen, das er zu Ehren des Obergespans geben werde; auch habe er ihm versichert, kein anderer als er werde Deputierter; er hoffe also, sein sehnlichster Wunsch werde bald in Erfüllung gehen.

Leser blieb allein bei seinen Büchern. Eine Weile blickte er stumm, in schmerzlichem Nachdenken vor sich hin, dann aber schüttelte er sich, als wollte er alle unangenehmen Gedanken von sich entfernen, und mit einem verklärten Aufleuchten seiner Blicke, sich wieder seinem Studium zuwendend, sagte er: „Wie kleinlich ist das Haschen der Menschen nach Ehre; wer sie nicht innen trägt, wird sie nirgends finden; sie ruht, wie das Erz in den Bergen, in der eigenen Brust."

Leser und Moscheh Breitkopf bewohnten ein Haus. Leser, der ältere Bruder, war unverheiratet, Moscheh hatte die zweite Frau und ein einziges Kind, Goldchen.

Leser hatte wenig Bedürfnisse; er hatte ein kleines Hinterstübchen inne, das ganz mit Büchern ausgefüllt war und worin er die ganze Zeit verbrachte, wenn ihn nicht das Gebet nach der Schul und ein Krankheitsfall aus dem Hause rief.

Die beiden Brüder hatten außer dem Familiennamen noch jeder einen Namen in der Khille. Moscheh hieß der „meschugeneh Geiwenik", und nie trug jemand seinen Spitznamen mit vollerem Rechte, als er. Allen seinen Handlungen lag irgend ein Fehler oder eine Unart zugrunde. Er war wohltätig aus Ruhmsucht, gefällig aus Laune und fromm aus beiden Gründen. Es war nichts Ursprüngliches in ihm, als sein Egoismus. Bald hielt er mit den Orthodoxen, bald mit den Neologen des Städtchens, ja er wäre Beides zugleich oder keines von Beiden gewesen, wenn man ihn nur zum Deputierten gewählt hätte.

Moscheh war seit sechs Jahren Roschhakohol, seitdem er im Orte wohnte, früher war er Rendar in einem siebenbürgischen Dorfe gewesen; doch was war dieses Amt gegen die verlockende Würde einer Deputiertenstelle im jüdischen Kongresse zu Pest?

Leser war der ältere Bruder; man hieß ihn den Schlemiel. — Obwohl sein Ruf als Gelehrter weit über die Marken seiner Gegend hinausging, war er doch so schüchtern wie ein Kind. Er stolperte, wenn er ging, er stotterte, wenn er sprach; wenn ihn aber ein Gedanke beseelte, wenn es ein wissenschaftlicher Wettstreit war, wenn es galt, leidende Herzen aufzurichten, so gewann das Auge Feuer, der Blick wurde frei und begeistert, das bleiche gerunzelte Gesicht belebt und die stotternde Sprache klang eindringlich und beredt, wie Gottesworte.

Man liebte ihn und achtete ihn, diesen Leser, trotz seines Spitznamens; denn er war ein Vater der Armen und Hilfsbedürftigen; nur eines tadelte man an ihm, daß er ledig war und nicht heiraten wollte.

Gehen wir viele, viele Jahre zurück, da werden wir den Grund hierfür finden, den die Leute in N. nicht kennen, und wenn sie ihn auch kennen, würden sie ihn nicht begreifen.

Als Leser noch jung war — das war schon lange her, er zählte jetzt fast schon 58 Jahre, obwohl er noch kein graues Haar hatte —, da hatte sein Herz auch einmal gesprochen, aber so laut und heftig, daß es seit dieser Zeit verstummt war. Er war ein junger Mann und lernte auf der Jeschiwah zu Werbau, war der Lieblingsschüler des Rabbi und beliebt bei Allen. Er hatte einen Freund, dem er sich mit seiner vollen reichen Seele ganz angeschlossen, und jemanden, den er noch lieber hatte, Veigelchen, des Rabbi's einzige Tochter. Es war mehr als Liebe, was er für sie fühlte: es war Anbetung, eine reine, keusche Anbetung, die etwas Himmlisches an sich hatte. Er hatte noch wenig mit ihr gesprochen, fast gar nichts, wenn er sie aber sah, so verklärte sich sein Gesicht und er konnte stundenlang bewußtlos, selbstvergessen in das liebliche Gesicht blicken, in dem ein paar Augen von seltsam bestrickendem Zauber leuchteten. „Diese Augen haben sich so tief in mein Herz gebrannt, daß sie stets aus der Tiefe schimmern und ich sie überall sehe, wo auch nicht Veigelchen ist," sagte er einst zu seinem Freunde; sie hatten sich eingebrannt, diese Augen . . . . .

Veigelchen liebte ihn auch, so sagte der Freund; er schien es auch zu bemerken. Leser war eben mit seinen Studien fertig geworden, als ihn ein Brief eilends an das Krankenbett des Vaters rief. Er reiste ab und gab dem Freunde den Auftrag, für ihn beim Rabbi zu werben; er versprach's mit den heiligsten Eiden.

Zwei Monate hielt den Sohn die Krankheit des Vaters an die Heimat gefesselt; während dieser Zeit war keine Nachricht vom Freunde gekommen. Als der Vater genas, eilte Leser, von bösen Ahnungen erfüllt, nach Werbau und fand . . . den Freund mit Veigelchen verlobt. Der Falsche hatte geworben, aber — für sich.

Zu schildern, was in Leser's Brust vorging, wäre unmöglich. Alle Blüten der Liebe und Freundschaft, die so lange und so tief gewurzelt, rissen sich mit ihren innersten Fasern blutend los, daß das arme Herz einem aufgewühlten Erdreich glich, von Stürmen durchzogen, die entweder den Samen des Giftes oder den des Heiles in die frisch aufgeworfenen Schollen tragen sollten . . .; sie brachten den des Heiles. Leser wurde das, was er jetzt war.

Vier Jahre mochten vergangen sein, da machte er eine Reise zu seiner Großmutter, die nach ihm verlangte. Die Cholera raste im Lande. Ermüdet hielt er eines Tages vor einer Dorfschenke, ging hinein, sich zu stärken, und fand ein sterbendes Weib und einen Knaben von etwa drei Jahren. Der Mann war ein Tag vorher gestorben, das andere Bett zeigte noch die von ihm eingedrückten Spuren . . .

Das Weib war sehr entstellt; Leser erkannte es trotzdem; er sah in jene wunderbaren Augen, die selbst der Tod nicht entstellen konnte; es war Veigelchen.

(Fortsetzung folgt.)

☞ **Für den Inseratenteil ist die Redaktion nicht verantwortlich, insbesondere nicht hinsichtlich des rituellen Charakters der empfohlenen Waren.**

Wir bitten unsere geschätzten Leser, stets unsere Inserenten berücksichtigen zu wollen.

Herausgegeben von Dr. P. Kohn, Ansbach, und Dr. E. Weill, Buchsweiler i. E. — Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg.